Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Frau
Gökay Akbulut, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117
FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de
DATUM 22 Juli 2019

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Juli 2019**
HIER **Arbeitsnummer 7/230**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Hans-Georg Engelke

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin
VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof
Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage der Abgeordneten Gökay Akbulut
vom 16. Juli 2019
(Monat Juli 2019, Arbeits-Nr. 7/230)

Frage:

Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Art der Unterbringung und der humanitären Situation der, aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und dem griechischen Migrationsministerium vom 18. August 2018, zurückgewiesenen Schutzsuchenden an der deutsch-österreichischen Grenze (wenn möglich, bitte nach Einzelfällen, den Verbleib und die Unterbringung aufschlüsseln, sofern die Beantwortung der Frage mehr als 28 Einzelangaben ergibt, bitte die letzten 9 Einzelfälle aufschlüsseln)?

Antwort:

Nach der Verwaltungsabsprache zu Zurückweisungen im Rahmen der vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze zwischen dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und dem griechischen Migrationsministerium werden die zuständigen griechischen Behörden im Wege einer Notifizierung über die Zurückweisung einer Person durch die Bundespolizei informiert. Danach erfolgt die Zurückweisung innerhalb von 48 Stunden unmittelbar nach Griechenland. Nach Landung am Internationalen Flughafen in Athen unterliegen die Personen der Zuständigkeit der griechischen Behörden. Die Bundesregierung hat zu diesen Einzelfällen grundsätzlich keine darüber hinausgehenden eigenen Erkenntnisse über die Art der Unterbringung und der humanitären Situation dieser Personen.